

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 74=94 (1928)

Heft: 9

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dankbarkeit, die kein Denkmal zum Ausdruck bringen kann. Und diese Dankbarkeit soll auch unsere Nachkommen beseelen. Wenn dieses Gefühl des Dankes in den Herzen unserer Jungen weiterlebt, so können wir für unser Vaterland ruhig sein.

Was wollen die antimilitaristischen Lehrer? — Sie wissen es selbst nicht; denn sie würden sonst vor ihrem Vorhaben zurückschrecken. Was müssen die älteren unter ihren Schülern von dem Lehrer denken, der öffentlich gegen die Staatsinstitutionen auftritt? — Eine pädagogische Tat? — Sie säen den Kommunismus und sprechen von Vaterlandsliebe. Sie rütteln am Glauben, der die Kinder beseelt. Was Eure Väter getan ist nichts; denn sie haben Krieg geführt, und Kriegführen ist schrecklich.

Gewiß, der Krieg ist entsetzlich; denn er trifft die Unschuldigen. Um uns vor den Greueln des Krieges zu schützen, haben wir die Armee. Einzig und allein die Armee ist imstand, uns vor dem Krieg zu bewahren.

Unsere Armee ist ein Instrument des Friedens. Ihr Zweck ist die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe. Wer die Armee angreift, greift die Sicherheit des Staates an. Unsere Armee muß bestehen. Wir müssen bereit sein, heute mehr als je. Wir wissen nicht was der Morgen bringt. Es ist ein Gebot der Vorsicht, eine Verpflichtung gegenüber uns selbst, eine kriegstüchtige Armee zu halten. Wir sind sicherlich noch nie so froh über unsere militärische Bereitschaft gewesen, als in den Jahren 1914—1918. Wir sind vom schrecklichsten aller Kriege verschont geblieben. Wir haben aus dem grauenhaften Krieg, der die Welt in ihren Grundfesten erschüttert hat, unsere Lehren gezogen.

Es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen einer Rüstung, die der eigenen Sicherheit dient und von der jedermann weiß, daß sie nichts anderes bezweckt, als den eigenen Boden zu schützen, und zwischen den Millionenheeren, die die Großmächte aufgestellt haben.

Unsere militärischen Rüstungen sind einzig und allein zur Sicherung unseres vaterländischen Bodens bestimmt.

Alle Bürger des Staates haften solidarisch für die Verteidigung des Vaterlandes. Die Aufgabe der Regierung eines Landes, das, wie das unsere, von kriegführenden Mächten umgeben ist, ist in Kriegszeiten die denkbar schwierigste, und es ist die Pflicht jedes Bürgers, seine persönlichen Interessen und Neigungen dem allgemeinen Wohl zu opfern.

Die Schweiz muß zu jeder Zeit bereit sein, ihre Fahne zu verteidigen, dieses Symbol einer ruhmreichen und ehrenvollen Vergangenheit!

Totentafel.

Art.-Oberst *Ernst Seewer*, geb. 1870, gew. Kdt. Art.-Br. 2 (bis 1922), in Interlaken, gest. in Zürich am 31. August 1928.